

**Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)**

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die BSH Hausgeräte GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

1. Der Aufsichtsrat der Aufsichtsrat hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 43,75 % für den Aufsichtsrat und von 25 % für die Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen. Zum 31. Dezember 2025 sind sechs (6) Frauen im Aufsichtsrat der BSH Hausgeräte GmbH vertreten, was bei 16 Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 37,5 % entspricht. Zum 31. Dezember 2025 ist keine Frau in der Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH vertreten, was bei fünf (5) Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 0 % entspricht.

Damit konnten die Zielgrößen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat nicht erreicht werden. Bei Festlegung der Zielgrößen in 2021 gehörten für die Arbeitnehmervertreter*innen zwei (2) Frauen und die Anteilseignerseite fünf (5) Frauen dem Aufsichtsrat der BSH Hausgeräte GmbH an. Zwar schieden während des Berichtszeitraums mehrere Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf der regulären Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter*innen konnte die Anzahl der Frauen jedoch nicht beeinflusst werden, da die Aufsichtsratsmitglieder ebenso wie deren Ersatzkandidaten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens insbesondere durch die Wahl der Delegiertenversammlung bestimmt werden. Bei der Wahl der Delegiertenversammlung Anfang 2023 wurden gleichbleibend zwei (2) Frauen gewählt. Die Gesellschafterin entschied sich bei der Nachbesetzung einer vor Ende der regulären Amtszeit ausscheidenden Frau der Anteilseignerseite aufgrund der fachlichen Expertise für einen Mann. In Summe konnte die Zielgröße für den Aufsichtsrat der BSH Hausgeräte GmbH damit nicht erreicht werden.

Bei Festlegung der Zielgrößen für die Geschäftsführung in 2021 war nicht absehbar, dass die Anzahl der Geschäftsführungsmitglieder im Berichtszeitraum von vier(4) auf fünf (5) erhöht werden würde. Während des Berichtszeitraum schieden zwei (2) Geschäftsführungsmitglieder aus, darunter eine Frau. Die Entscheidung über die Nachbesetzung der ausscheidenden Geschäftsführungsmitglieder wurde jeweils auf Basis

fachlicher Expertise, persönlicher Eignung sowie Verfügbarkeit getroffen. Geeignete und verfügbare Frauen konnten im Zeitpunkt der jeweiligen Nachbesetzung weder innerhalb der BSH-Gruppe noch auf dem freien Markt gefunden werden. Vor diesem Hintergrund kommt der aktuelle Ist-Stand von 0% zustande.

Der Aufsichtsrat der BSH Hausgeräte GmbH hat im Dezember 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind 37,5 % für den Aufsichtsrat und 20 % für die Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2030 festgelegt.

2. Die Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH hatte in 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31. Dezember 2025 von (gerundet) 18,26 % (für die erste Führungsebene) und (gerundet) 22,12 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (gerundet) 22,69 % und in der zweiten Führungsebene (gerundet) 19,55 %. Damit wurde die Zielgröße für die erste Führungsebene erreicht.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Hausgerätemarkt wurden seit 2024 strukturelle Personalanpassungsmaßnahmen für die BSH Hausgeräte GmbH notwendig, welche auch Einfluss auf die Zielerreichung für die zweite Führungsebene hatten.

Die Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH hat im November 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind (gerundet) 22,69 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und (gerundet) 21,29 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2030 festgelegt.

München, den 01. März 2026